

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Unternehmer für den Web-Shop von
ROTOSPORT
Müller GesbR
Mag. Eva Müller & Dr. Wolfram Müller
Stand: Februar 2016

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz als „AGB“ bezeichnet) der ROTOSPORT, Müller GesbR, Mag. Eva Müller & Dr. Wolfram Müller (im Folgenden kurz als „ROTOSPORT“ bezeichnet) gelten in der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung für sämtliche vertragliche Vereinbarungen, die im Rahmen des Web-Shops www.rotosport.at zwischen ROTOSPORT und gewerblichen Kunden (Unternehmern) abgeschlossen werden. Diese AGB gelten ausdrücklich nicht für den Vertragsabschluss mit Verbrauchern. Bei einem Vertragsabschluss mit Verbrauchern gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher.

Mit Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäfte, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung.

Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie mündliche Abreden, die vom Inhalt dieser AGB abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch ROTOSPORT wirksam. ROTOSPORT widerspricht ausdrücklich etwaigen allgemeinen Geschäfts- bzw Einkaufsbedingungen des Kunden. Vom Kunden vorgelegte, von diesen AGB abweichende allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle sonstigen Informationen, Kundendienste und Beschwerdeerledigungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten.

3. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Diese AGB und die unter Einbezug dieser AGB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz. Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist der Geschäftssitz von ROTOSPORT.

4. Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote von ROTOSPORT sind Einladungen an den Kunden, ein Angebot zu stellen. Die Angebote von ROTOSPORT sind freibleibend. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Die Bestellungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Eine Bestellmöglichkeit besteht nur bei vollständiger Angabe der Kundendaten.

Der Vertrag wird erst durch die Auftragsbestätigung von ROTOSPORT oder durch die tatsächliche Leistungserbringung an den Kunden rechtswirksam. Der Kunde hat die Pflicht, die erhaltenen Waren umgehend auf etwaige Mängel zu prüfen und diese Mängel ROTOSPORT umgehend schriftlich mitzuteilen.

5. Lieferung

Ist ein Vertrag zustande gekommen, führt ROTOSPORT die Bestellung ohne unnötigen Aufschub aus. Der Versand der bestellten Ware erfolgt grundsätzlich innerhalb von 14 Werktagen, sofern die bestellten Artikel lagernd sind.

Sofern ROTOSPORT Software liefert, wird dem Kunden von ROTOSPORT nach Bestellung und Bezahlung der Software innerhalb von 7 Werktagen ein Link zum Herunterladen der Software zugesandt. Nach der Installation der Software wird beim ersten Start der Software ein *Request File* von der Software erzeugt, den der Kunde per Email zu Rotosport zurücksendet. Daraufhin erhält der Kunde den Lizenz-File, den er in die Software importieren kann.

Terminangaben und Liefertermine sind jedoch unverbindlich und gelten nur als Richtwert, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich erklärt werden.

Maßgeblich für die Lieferung ist die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, soweit nicht Gegenteiliges vereinbart wurde. Ist eine Lieferung an den Kunden nicht möglich, weil dieser die bestellte Ware nicht entgegennimmt oder die Zustelladresse nicht korrekt angegeben hat, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Anlieferung. Der Kunde verpflichtet sich, Transportschäden unverzüglich nach Erkennen schriftlich oder per E-Mail gegenüber ROTOSPORT sowie Spedition, Post, sonstiger Überbringer anzuzeigen.

ROTOSPORT behält sich vor, Mehrstück-Bestellungen nach Ermessen entweder getrennt oder gesammelt zu versenden, dies insbesondere dann, wenn die bestellten Mengen nicht auf einmal verfügbar sind.

Sollte der Kunde auf eine Lieferung verzichten und sich die Selbstabholung der bestellten Ware vorbehalten, so folgt ROTOSPORT die Ware nur gegen Barzahlung aus. Erfolgt eine Zahlung per Überweisung, so werden die Waren erst nach Zahlungseingang ausgefolgt.

6. Informationspflichten

Der Kunde hat ROTOSPORT sämtliche für die Leistungserbringung notwendige Informationen und Tatsachen wahrheitsgemäß mitzuteilen.

Geänderte Umstände, insbesondere Änderungen der Daten des Kunden (Namen, Anschrift, E-Mail) sind ROTOSPORT unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, ROTOSPORT etwaige Adressänderungen sofort bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde eine solche Meldung, so sind Mehrkosten, die aufgrund der unterlassenen Meldung entstanden sind, vom Kunden zu bezahlen. Erklärungen gelten als zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannte Adresse gesandt wurde.

7. Preise, Versandkosten, Fälligkeit & Verzug

Versandkosten und gegebenenfalls österreichische Mehrwertsteuer werden beim Bestellvorgang separat ausgewiesen und dann zu einem Endpreis addiert.

Insoweit ROTOSPORT im Zuge einer Auslandsbeziehung Nettorechnungen ohne Mehrwertsteuer ausstellt, ist der Kunde verpflichtet seine UID-Nummer bekanntzugeben.

Soweit ein Skonto nicht ausdrücklich vereinbart wurde ist der Kunde zum Skontoabzug nicht berechtigt.

ROTOSPORT akzeptiert folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Rechnung nach vorheriger Vereinbarung
Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
- Vorkasse
Die Überweisungsdaten erhält der Kunde nach der Bestellung. Der Kaufpreis wird unverzüglich mit der Bestellung durch den Kunden fällig.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Weiters wird im Fall des Zahlungsverzugs eine Entschädigung für Betriebskosten von pauschal € 40,00 berechnet. Darüberhinausgehende (gesetzliche) Ansprüche bleiben unberührt.

Eine allfällige Beanstandung der Waren berechtigt nicht zur Zurückhaltung des ROTOSPORT zustehenden Kaufpreises. Eine Aufrechnung eigener Forderungen gegen Forderungen von ROTOSPORT ist unzulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben solange im Eigentum von ROTOSPORT, bis sämtliche Forderungen aus dem Vertrag einschließlich Zinsen, von Kunden unberechtigtweise einbehaltende Skonti oder nicht von ROTOSPORT anerkannte Abzüge, entstandene Kosten und dergleichen, aus welchen Rechtsgrund auch immer, bezahlt sind. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht und nicht alle Forderungen zur Gänze beglichen sind, verpflichtet sich der Kunde, die Ware pfleglich zu behandeln und die ordentliche Sorgfaltspflicht einzuhalten.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung sind ausgeschlossen. Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt oder auf sonstige Art und Weise von Dritten zugegriffen werden, so hat der Kunde auf das Eigentum von ROTOSPORT hinzuweisen, diese darüber unverzüglich zu informieren und sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen und Dokumente an ROTOSPORT zu übermitteln.

9. Gewährleistung und Herstellergarantie

Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Bestellung zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erhalt, bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb von sieben Werktagen nach Erhalt, sonstige Mängel innerhalb von sieben Werktagen nach deren Entdeckung schriftlich unter detaillierter Beschreibung des Mangels zu rügen. Unterbleibt die Rüge, gilt die Abnahme als erfolgt und ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei ordnungsgemäßer Rüge kommen die Bestimmungen des Gewährleistungsrechts zum Tragen. Eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr gilt als vereinbart.

Soweit ein Hersteller eine freiwillige Zusage abgegeben hat, dass die Ware für eine bestimmte Zeit ordnungsgemäß funktioniert (Herstellergarantie), gelten die diesbezüglichen Garantien des Herstellers. Die Bedingungen und Beschränkungen der jeweiligen Herstellergarantien sind den jeweiligen Garantiebestimmungen zu entnehmen.

10. Haftung

ROTOSPORT haftet nicht für einen bestimmten Erfolg und in jedem Fall lediglich für grob schulhafte Pflichtverletzungen und höchstens bis zum gemeinen Wert der vom Kunden bestellten Ware. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird jedenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet ROTOSPORT nur für typische und vorhersehbare Schäden, dh für solche, mit deren Eintritt sie bei Vertragsschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftiger Weise rechnen konnte. Ansprüche aus (Mangel-)Folgeschäden sowie aus Schäden, für die der Kunde Versicherungsschutz erhalten kann oder die vom Kunden beherrschbar sind, aus sonstigen mittelbaren Schäden und Verlusten oder entgangenem Gewinn sowie generell Vermögensschäden, insbesondere aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Leistungserbringung, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die den Kunden gemäß den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger; der Schadenersatz nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Eine Regresshaftung im Sinne des § 12 PHG ist ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von ROTOSPORT verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

11. Force Majeure

Force Majeure oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von ROTOSPORT entbindet diese von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Als Force Majeure gelten insbesondere auch Betriebs- und Verkehrsstörungen, nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung von Unterlieferanten, Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen; für die Dauer der vorangeführten Behinderung ist ROTOSPORT von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass beim Kunden Ansprüche auf Preisminderung oder sonstigen Schadenersatz entstehen.

12. Datenschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Erfüllung des Vertrages Namen, Adressen, Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen sowie die Zahlungsmodalitäten des Kunden von ROTOSPORT zwecks automationsunterstützter Betreuung (Rechnungswesen, Kundenkartei) auf Datenträger gespeichert werden. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, wo dies zu Erfüllung der Bestellung notwendig ist (an das ausführende Lieferunternehmen).

13. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige Bestimmung ist durch eine wirtschaftliche gleichwertige oder ähnliche, aber zulässige Bestimmung zu ersetzen.